

## Informationen zum Winterdienst

Die Streupflicht-Satzung der Stadt Trebsen, nachzulesen unter ([http://www.trebsen.de/pages/trebsen.de/downloads/satzungen/Reinigung\\_Streupflicht.pdf](http://www.trebsen.de/pages/trebsen.de/downloads/satzungen/Reinigung_Streupflicht.pdf)) sagt aus, dass Straßenanlieger die Gehwege werktags bis spätestens 7.00 Uhr, Sonn- und Feiertags bis 9.00 Uhr geräumt und gestreut haben müssen. Kommt der Straßenanlieger seinen Pflichten nicht nach, ist dieser für Haftungsschäden verantwortlich. Wenn nach diesem Zeitpunkt erneut Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen oder zu streuen. Diese Pflicht endet gemäß Streupflichtsatzung um 20.00 Uhr.

Die Fahrbahn ist möglichst von Verkehrshindernissen frei zu halten, besonders die Kreuzungsbereiche. **Der Schnee sollte nicht auf der Fahrbahn sondern auf dem Gehweg abgelagert werden (z. B. Am Schulberg, wo der Gehweg breit genug ist), jedoch ist darauf zu achten, dass für die Fußgänger ein ausreichend begehbarer Streifen von ca. 1,0 m (Rollstuhlfahrer) bestehen bleibt.** Soweit in verkehrsberuhigten Bereichen Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze (§ 51 Sächsisches Straßengesetz). Denn bei Eintritt von Tauwetter sind Straßenrinnen/ -einläufe oftmals mit Schnee und Eis bedeckt und das Schmelzwasser kann nicht ablaufen. Auch parkende Autos an schmalen Straßen behindern die Räumarbeiten. Wir bitten deshalb die Autos, wenn möglich in den Grundstücken zu parken.

Den Winterdienst an den öffentlichen Straßen wird auch in diesem Jahr der Fuhrbetrieb Harry Lehne aus Grimma/Hohnstädt im Auftrag der Stadt Trebsen durchführen. Dieses Unternehmen ist für den selbstständigen Wintereinsatz entsprechend der Wetterlage verantwortlich. Für die kommunalen Gehwege und Radwege ist der Bauhof der Stadt zuständig. Für die übergeordneten Straßen (B107, S11, S47, K8364, K8365) sind die zuständigen Straßenmeistereien verantwortlich.

Für die Stadt Trebsen und ihrer Ortsteile wurden die Straßen nach Dringlichkeitsstufen eingestuft. Diese Auflistung ist Bestandteil des Winterdienstvertrages. Die Übersicht finden Sie auf Seite 2.

Trotz vieler Schwierigkeiten sind wir dennoch stets bemüht, allen Anforderungen gerecht zu werden.

Wir möchten auch nochmals darauf hinweisen, dass die Mitarbeiter des Winterdienstes eine verantwortungsvolle und schwierige Arbeit durchführen und nicht überall zur gleichen Zeit sein können.

Wir hoffen auf gegenseitige Rücksichtnahme und Verständnis.

Steffen Lämmel  
Sachbearbeiter Bauamt

Telefon: 034383 604-23  
E-Mail: laemmel@trebsen.de

Stadt Trebsen	OT Seelingstädt	OT Neichen	OT Altenhain
<p><b>Dringlichkeitsstufe I</b></p> <p>Pauschwitz Straße Wedniger Straße bis Autobahnbrücke Bahnhofstraße Industriegebiet I Schwarzer Weg bis Kluge Thomas-Müntzer- Gasse Markt Hintergasse</p>	<p><b>Dringlichkeitsstufe I</b></p> <p>Schulstraße Klingaer Straße Schmiedestraße</p>	<p><b>Dringlichkeitsstufe I</b></p> <p>Richard-Hennig- Straße Friedrich-Engels- Straße von Kreuzung Richard- Hennig-Straße Kleine Bahnhofstraße Wütriche bis Fremdiswalde</p>	<p><b>Dringlichkeitsstufe I</b></p> <p>Dorfstraße Grimmaer Landstraße von Kreuzung Trebsener Landstraße bis Dorfstraße Neuweißenborner Straße (einschl. Straßenteilgrundstück 496 h ) Zur Siedlung/Wiesenstraße</p>
<p><b>Dringlichkeitsstufe II</b></p> <p>Straße des Aufbaues Fabrikstraße Fischerweg Ortslug Wednig Tannenweg Fliederweg Kastanienweg Wurzener Platz Seilergasse Feldstraße Am kleinen Park Am Weinberg Nordring Weinbergsiedlung Ortslug Walzig</p>	<p><b>Dringlichkeitsstufe II</b></p> <p>Siedlerstraße Kurze Straße Zum Stellwerk Am Kranichbach Wohnsiedlung Grimmaer Straße, Ortsausgang Richtung Grimma</p>	<p><b>Dringlichkeitsstufe II</b></p> <p>Siedlerring Burkhartshainer Straße</p>	<p><b>Dringlichkeitsstufe II</b></p> <p>Am Gemeindeamt Busstraße bis Abzweig Busstraße Fliedergasse Lilienweg Neuweißenborner Straße/ Dorfstraße Leulitzer Straße Mühlenweg Polenzer Straße Rosenweg Waldstraße Wiesenstraße Birnenallee Straße zur Muna Zur Försterei Am Steg</p>
<p><b>Dringlichkeitsstufe III</b></p> <p>Am Blankgarten Badergasse Pfarrgasse Weg bis Friedhof (von Feldstraße) Blumenweg Am Froschteich Am Schneiderteich Zum Schloss</p>	<p><b>Dringlichkeitsstufe III</b></p>	<p><b>Dringlichkeitsstufe III</b></p> <p>Weg Tongrube von Betonstraße bis Gemarkungsgrenze Nerchau</p>	<p><b>Dringlichkeitsstufe III</b></p>